



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025

20.00 Uhr in der Turnhalle

Vorsitz:	Yves Keiser, Gemeindeammann	
Protokoll:	Svenja Schmid, Gemeindeschreiberin	
Stimmenzähler:	Stephan Zundel, Stimmenzähler Georg Schlienger, Stimmenzähler	
Präsenz:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	778
	Für die endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl (20%)	156
	Anwesend sind	52
	Absolutes Mehr	27
Gäste:	Christina Kessler, Pfarreiseelsorgerin Colette Henzelmann, Leiterin Finanzen David Lauber	
Entschuldigt:	-/-	



Traktanden

- 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
- 2 Revision Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften und Plätze inkl. Gebührenanhang
- 3 Kreditabrechnung
 - 3.1 Photovoltaikanlage
 - 3.2 Projektierung Schulraumerweiterung
 - 3.3 Schulraumerweiterung
 - 3.4 Projektierung Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse
 - 3.5 Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse
- 4 Budget 2026 inkl. Festsetzung Steuerfuss auf 114%
- 5 Verschiedenes

Auflage

Die Akten sowie alle ergänzenden Unterlagen zu den Traktanden lagen in der Zeit vom 7. November bis und mit 21. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gemeindegammann Yves Keiser begrüßt alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur Wintergemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oeschgen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Zustellung der Traktandenberichte und Anträge rechtzeitig erfolgte. Er verweist auf die schriftlich vorliegenden Sachgeschäfte, zu welchen kein Begehr auf Änderung in der Reihenfolge gestellt wird.

Laut Gemeindegesetz § 30 muss die beschliessende Mehrheit mindestens 1/5 der Stimmberechtigten betragen, d.h. das Beschlussquorum beträgt 156 Personen. Weil dies aber nicht erreicht wird, unterstehen alle gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Das Referendum kann laut Gemeindeordnung § 11 Abs. 2 von 1/5 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse im Publikationsorgan ergriffen werden.



1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeindeammann Yves Keiser erläutert.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 lag während der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Protokoll wurde auf Wunsch unentgeltlich abgegeben oder, sofern dies gewünscht wurde, per Post oder E-Mail zugestellt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Das Protokoll wird, unter Verdankung an die Verfasserin, **einstimmig** genehmigt.



2 Revision Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften und Plätze inkl. Gebührenanhang

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderätin Esther Herzog erläutert.

Sachverhalt

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 war das Geschäft «Revision des Benützungsreglements Gemeindeliegenschaften und Plätze inkl. Gebührenanhang» bereits einmal traktandiert und von der Einwohnergemeindeversammlung mit folgendem Antrag zurückgewiesen worden:

Das Reglement soll zurückgewiesen und unter Einbezug von Vereinsdelegierten und weiteren interessierten Personen überarbeitet werden.

Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe aus Vereinsdelegierten und weiteren interessierten Personen gebildet und das Benützungsreglement der Gemeindeliegenschaften und Plätze inkl. Gebührenanhang überarbeitet.

Anpassung Benützungsreglement Gemeindeliegenschaft und Plätze

Das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften und Plätze wurde 2016 nach Fertigstellung des Gemeindesaals erstellt und durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Die Praxis zeigte, dass einige Bestimmungen im Reglement anzupassen und zu präzisieren sind.

Die wesentlichsten Änderungen beinhalten:

- Präzisierung Zuständigkeit
- Präzisierung der Sorgfaltspflicht und Reinlichkeit
- Präzisierung der regelmässigen Benützung, Belegungsplan
- Präzisierung der temporären Benutzung, Gesuche, Inkasso
- Änderung der Benützungszeiten (Angleichung an Benützungstafeln auf dem Schulgelände)
- Ausführungen zu Übergabe und Abnahme der Gemeindeliegenschaften
- Anpassungen der unentgeltlichen und gebührenpflichtigen Benützung sowie die Definition «Grossanlass»

Die aufgeführten Anpassungen finden Sie in der Aktenauflage (Synopse, Entwurf neues Reglement).

Gemäss §55 im Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften und Plätze müssen Änderungen durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Anpassung Gebührenanhang

Die Gebührentarife wurden präzisiert in verschiedene Tarifkategorien eingeteilt. Damit soll einerseits für potenzielle Vermieter ersichtlicher sein, wie hoch die Benützungsgebühr ausfallen wird, und anderseits erleichtert die Unterteilung der Verwaltung die Rechnungsstellung.

Aufgrund der getätigten Aufwertung des Schlosslikellers soll die Benützungsgebühr erhöht werden. Die Gebühren der Waldhütte werden ebenfalls angehoben, aufgrund der Investitionen der letzten 2 Jahre (Dach, Solaranlage, WC). Die restlichen Benützungsgebühren bleiben unverändert.



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

Nach wie vor sind die Liegenschaften für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen aus Oeschgen kostenlos nutzbar, sofern von den Teilnehmenden keine Eintritte oder Kursgelder verlangt werden und keine Bewirtung stattfindet.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Revision des Benützungsreglements Gemeindeliegenschaften und Plätze inkl. Gebührenanhang per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Diskussion

[REDACTED] Wie hoch sind ungefähr die jährlichen Mieteinnahmen von kommerziellen Anlässen durch ortssässige Vereine, welche im neuen Reglement dem Tarif B untergeordnet werden würden?

Gemeinderätin Esther Herzog: Spontan kann keine Aussage dazu gemacht werden. Ist eher ein geringer Teil der Einnahmen. Im vergangenen Jahr waren beispielsweise die Anlässe «Töffli-Treffen» und «Raclette-Essen» kostenpflichtig.

[REDACTED] Demnach nimmt die Gemeinde pro Jahr maximal zwischen CHF 500 und CHF 1'000 ein durch kommerzielle Anlässe der ortssässigen Vereine.

[REDACTED] In Oeschgen finden pro Jahr ca. 10 Faustballrunden statt. Im neuen Reglement wären diese kostenpflichtig gemäss Tarif B. Im Reglement steht, dass der Gemeinderat auf Gesuch hin Abweichungen zum Gebührenanhang beschliessen kann. Kann davon ausgegangen werden, dass die Faustballrunden von einer Benützungsgebühr befreit werden würden? Bisher konnte die Turnhalle immer kostenlos genutzt werden.

Gemeinderätin Esther Herzog: Einen solchen Entscheid muss der Gemeinderat als Gremium fällen. Der Gemeinderat ist gegenüber Anträgen zur Abweisung des Gebührenanhangs offen.

[REDACTED] Zur Erläuterung, was eine Faustballrunde ist: An einer Faustballrunde nehmen 4-5 Mannschaften teil, pro Mannschaft 4 Teilnehmende, total 20 Teilnehmende. Die Teilnehmer essen hier eine Mahlzeit und zahlen einen Beitrag von ca. CHF 10.00. Der Beitrag für die Teilnehmer soll möglichst günstig sein. Für den Turnverein wäre es eine grosse Sache, wenn für die Turnhalle eine Miete bezahlt werden müsste. Eine Miete von CHF 50.00 wäre noch machbar, je nach Interpretation des Gebührenanhangs könnte die Nutzung der Turnhalle aber bis zu CHF 200.00 kosten. Da würde aus der Faustballrunden kein Gewinn mehr hervorgehen. Die Kosten pro Stunde für den Hauswart waren im alten Reglement tiefer, im neuen Reglement sind sie CHF 60.00. Muss der Hauswart ab der ersten Stunde bezahlt werden?

Gemeinderätin Esther Herzog: Wenn eine Räumlichkeit kostenpflichtig gemietet wird, ist die Zeit für die Übergabe und Abnahme im Mietpreis inklusive. Wenn zusätzliche Reinigungsarbeiten notwendig werden oder das Hauswarteteam weitere Aufgaben, wie im Reglement abgebildet, übernehmen soll, werden die Hauswarte zum Tarif von CHF 60.00 pro Stunde verrechnet. Bei einem Grossanlass sind die ordentlichen Aufwände über den Mietpreis abgedeckt. Bezuglich der Mietkosten bei Faustballrunden wird darauf verwiesen, dass beim Gemeinderat Anträge für den Erlass der Miete gestellt werden können. Der Gemeinderat ist den Vereinsanlässen gegenüber wohlwollend eingestellt.



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

Die Einnahmen durch Vermietungen an ortsansässige Vereine zu Gunsten der Einwohnergemeinde sind im Vergleich zum restlichen Budget sehr tief. Der Erlass der Benützungsgebühren wäre für die Vereine eine schöne Geste als Dank für den Beitrag, den sie an ein aktives Dorfleben leisten. Im Zusammenhang mit den Gebühren für Faustballrunden hat [REDACTED] sieben weitere Vereine im Fricktal angefragt, sechs müssen keine Benützungsgebühren zahlen, ein Verein muss eine Benützungsgebühr bezahlen. Es sollen alle Vereine gleichbehandelt werden. Es soll eine einfache, faire und pragmatische Lösung für alle geben. Die Benützung für ortsansässige Vereine zur kommerziellen Nutzung soll gratis sein. Die Gemeinde kann profitieren, in dem jährlich nicht mehrere Anträge zur Vergünstigung der Benützungsgebühren bearbeitet werden müssen. Für die Vereine ist es eine schöne Geste und ein Dank für ihr Engagement zu einem aktiven Dorfleben. Die Mitglieder der Vereine sind ausserdem mehrheitlich Einwohner von Oeschgen, welche hier Steuern zahlen. Ausserdem hat jeder Einwohner die Möglichkeit, einem Verein beizutreten und von der kostenlosen Nutzung Gebrauch zu machen oder einen Verein zu gründen und einen eigenen Anlass durchzuführen. Ausserdem haben alle Einwohner die Möglichkeit, an einem Vereinsanlass teilzunehmen und von einer kostengünstigen Verpflegung in Gesellschaft im Dorf zu profitieren.

[REDACTED] stellt daher folgenden Änderungsantrag: Der Tarif A soll neu lauten: «Ortsansässige Vereine und Organisationen». Bisher lautet der Tarif A: «nicht kommerziell für ortsansässige Vereine und Organisationen». Der Tarif B soll demnach aufgehoben werden. Der Paragraf 51 müsste noch umformuliert werden.

[REDACTED] Es geht lediglich darum, den Tarif B abzuschaffen und dass die Vereine die Räumlichkeiten für kommerzielle Anlässe gebührenfrei nutzen können.

Gemeindeammann Yves Keiser: Der Gemeinderat hat bei diversen anderen Gemeinden, ungefähr gleiche Grösse wie Oeschgen, nachgefragt und dort bezahlen alle Vereine eine Benützungsgebühr.

[REDACTED] Wenn der Tarif B abgeschafft wird, dann würde allfälliger Mehraufwand durch das Hauswarteteam dennoch weiterhin verrechnet werden?

[REDACTED] Ja, würde weiterhin verrechnet werden.

Abstimmung Änderungsantrag [REDACTED]

Der Tarif A soll neu lauten: «Ortsansässige Vereine und Organisationen». Bisher lautet der Tarif A: «nicht kommerziell für ortsansässige Vereine und Organisationen». Der Tarif B soll aufgehoben werden. Der Paragraf 51 wird entsprechend umformuliert.

Ja: 18 Stimmen

Nein: 16 Stimmen

Dem Änderungsantrag von [REDACTED] wird zugestimmt.

Beschluss

Die Revision des Benützungsreglements Gemeindeliegenschaften und Plätze inkl. Gebührenanhang per 1. Januar 2026 wird, unter Berücksichtigung des Änderungsantrages, mit grosser Mehrheit genehmigt.



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

3 Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Finanzkommission hat die fünf nachstehenden Kreditabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden.

3.1 Photovoltaikanlage

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

Verpflichtungskredit	CHF	110'000.00
<u>Bruttoanlagekosten</u>	CHF	<u>68'662.40</u>
Kreditunderschreitung	CHF	41'337.60
Einnahmen	CHF	28'477.00
Nettoinvestitionen	CHF	40'185.40

Aufgrund der Gestaltungsauflagen der Denkmalpflege konnte die PV-Anlage nur auf dem halben Dach realisiert werden, und nicht wie geplant auf dem ganzen Dach. Es wurden ausserdem einen Speicher eingebaut, damit in der Nacht der Stromverbrauch gedeckt wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung «Photovoltaikanlage» zu genehmigen.

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Photovoltaikanlage» wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

3.2 Projektierung Schulraumerweiterung

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

Verpflichtungskredit	CHF	150'000.00
<u>Bruttoanlagekosten</u>	CHF	<u>148'346.85</u>
Kreditunderschreitung	CHF	1'653.15

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung «Projektierung Schulraumerweiterung» zu genehmigen.



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Projektierung Schulraumerweiterung» wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

3.3 Schulraumerweiterung

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

Verpflichtungskredit	CHF	2'740'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	2'713.501.05
Kreditunterschreitung	CHF	26'498.95

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung «Schulraumerweiterung» zu genehmigen.

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Schulraumerweiterung» wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

3.4 Projektierung Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

Projektierung Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse – Wasser (Kredit vom 17.11.2016)	
Verpflichtungskredit	CHF 20'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 21'387.85
Kreditüberschreitung	CHF 1'387.85

Projektierung Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse – Strasse (Kredit vom 17.11.2016)

Verpflichtungskredit	CHF 40'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 32'417.70
Kreditunterschreitung	CHF 7'582.30



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

Projektierung Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse – Abwasser (Kredit vom 17.11.2016)

Verpflichtungskredit	CHF	35'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	33'388.40
Kreditunterschreitung	CHF	1'611.60

Gesamtübersicht – Projektierung Mittel- und Hinterdorfstrasse (Kredit vom 17.11.2016)

Verpflichtungskredit	CHF	95'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	87'193.95
Kreditunterschreitung	CHF	7'806.05

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung «Projektierung Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse» zu genehmigen.

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Projektierung Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse» wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

3.5 Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse – Wasser (Kredit vom 27.11.2020)

Verpflichtungskredit	CHF	556'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	481'151.85
Kreditunterschreitung	CHF	74'848.15

Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse – Strasse (Kredit vom 27.11.2020)

Verpflichtungskredit	CHF	773'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	783'288.85
Kreditüberschreitung	CHF	10'288.85

Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse – Abwasser (Kredit vom 27.11.2020)

Verpflichtungskredit	CHF	356'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	314'518.80
Kreditunterschreitung	CHF	41'481.20



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

Gesamtübersicht – Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse (Kredit vom 27.11.2020)

Verpflichtungskredit	CHF 1'685'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 1'578'959.50
Kreditunterschreitung	CHF 106'040.50

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung «Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse» zu genehmigen.

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Sanierung Mittel- und Hinterdorfstrasse» wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

4 Budget 2026 inkl. Festsetzung Steuerfuss auf 114%

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

Sachverhalt

Das Budget 2026 weist bei einem Steuerfuss von 114 % (Vorjahr 114 %) einen Aufwandüberschuss von CHF 219'200 (CHF 201'700) aus.

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenfassung in CHF 1'000

Funktion	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung	2024
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	806.6	133.6	863.2	132.0	744.6	135.1
1 Öff. Ordnung, Sicherheit	277.2	58.9	257.5	59.5	251.1	59.1
2 Bildung	1'864.9	110.2	1'762.5	111.4	1'545.6	73.9
3 Kultur, Sport, Freizeit	53.8	4.7	57.3	4.7	49.8	5.3
4 Gesundheit	465.9	0.00	387.5	0.0	455.8	0.0
5 Soziale Sicherheit	772.0	240.0	683.6	200.0	808.0	286.0
6 Verkehr	282.6	3.7	303.4	4.2	219.9	8.1
7 Umwelt, Raumordnung	808.5	668.1	679.1	542.0	673.8	538.6
8 Volkswirtschaft	108.8	57.4	141.2	53.5	73.2	54.00
9 Finanzen	95.9	4'259.6	175.2	4'203.2	161.0	3'822.7
Total	5'536.2	5'536.2	5'310.5	5'310.5	4'982.8	4'982.8

ERGEBNISSE Zusammenfassung in CHF 1'000

Erfolgsrechnung	EWG ohne SF	Wasser	Abwasser	Abfall	EWG mit SF
Betrieblicher Aufwand	- 4'738	- 181	- 188	- 107	- 5'214
Betrieblicher Ertrag	4'454	310	245	103	5'114
Ergebnis betr. Tätigkeit	- 284	129	58	- 4	- 100
Ergebnis aus Finanzierung	-50	1	2	0	- 48
Operatives Ergebnis	- 334	130	59	- 4	- 148
Ausserordentlicher Ertrag	115	0	0	0	115
Gesamtergebnis	- 219	130	59	- 4	- 33
 Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	- 215	- 251	- 332	0	- 799
Investitionseinnahmen	0	50	150	0	200
Ergebnis Investitionsrechnung	- 215	- 201	- 182	0	- 599
 Selbstfinanzierung					
	100	140	- 7	- 4	230
Finanzierungsergebnis	- 115	-61	- 189	- 4	- 369



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

Erläuterungen in CHF 1'000

Nachfolgend werden vor allem grössere Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 ausgewiesen. Bei den Verwaltungs- und Betriebslöhnen werden 3% Teuerung einberechnet, die effektiven Löhne werden individuell angepasst.

Die Ver- und Entsorgungskosten wurden von den Zahlen des aktuellen Jahres abgeleitet, könnten jedoch im 2026 etwas niedriger ausfallen.

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand - Budget 2026:	673.0	Budget 2025:	731.2	Rechnung 2024:	609.6
– Aufgrund der Entwicklung weniger Stundenaufwand Gemeinderat (VJ 52.5)					32.5
– Weniger Unterhalt Hochbauten (VJ 50.0)					3.0

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand - Budget 2026:	218.3	Budget 2025:	198.0	Rechnung 2023:	191.9
– Beitrag an Gemeindepolizei erhöht sich um 9.2 gegenüber dem Vorjahr					42.4
– Beitrag an KESD steigt um 7.0					51.6

2 Bildung

Nettoaufwand - Budget 2026:	1'754.7	Budget 2025:	1'651.1	Rechnung 2024:	1'471.7
– Besoldungsanteile an Kanton um insgesamt 30.0 höher als im Vorjahr					623.2
– Oberstufen-Schulgelder an Gemeinden steigt um 17.3					219.2
– Portable Wandtafel inkl. Trolley					7.5

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand - Budget 2026:	49.1	Budget 2025:	52.6	Rechnung 2024:	44.5
– Keine relevanten Abweichungen gegenüber Budget 2025					

4 Gesundheit

Nettoaufwand - Budget 2026:	465.9	Budget 2025:	387.5	Rechnung 2024:	455.8
– Beitrag an Pflegefinanzierung um 50.0 höher budgetiert					300.0
– Beitrag an ambulante Krankenpflege (effektive Fälle)					11.0
– Beitrag an Spitex von CHF 85 auf CHF 100 / Einwohner (VJ 102.0)					120.0



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand - Budget 2026: 532.0 | Budget 2025: 483.6 | Rechnung 2024: 521.9

- Führung Sozialamt extern	68.9
- Sozialhilfe gemäss Sozialdienst Laufenburg 75.0, Rückerstattung -35, Netto	40.0
- Aufwand Asylsuchende 198.6, Rückerstattung - 202.3, Nettoertrag	- 3.4
- Rückstellungen für Krankenkassenverlustscheine	0.0
- Restkosten Sonderschulen, Heime CHF 286.26 / pro EW	343.5

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand - Budget 2026: 278.9 | Budget 2025: 299.2 | Rechnung 2024: 135.1

- Neue Beschilderung Ortseingänge	5.0
- Belagssanierung Breitenstrasse	24.0

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand - Budget 2026: 140.4 | Budget 2025: 137.2 | Rechnung 2024: 135.1

Wasserwerk

- Probebohrungen	5.0
- Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhung per 1.4.26 (51.0)	199.0
- Das Wasserwerk verzeichnet voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von (VJ 61.0)	130.2

Abwasserbeseitigung

- Unterhalt Tiefbauten (VJ 43.5)	20.2
- Beitrag an Abwasserverband Sisslebach (VJ 69.9)	95.0
- Die Abwasserbeseitigung verzeichnet voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von 59.4 (VJ 13.7)	

Abfallwirtschaft

- Projekt Entsorgung	3.0
- Grüngutentsorgung (VJ 33)	35.0
- Kehrichtentsorgungskosten (VJ 42.0)	44.0
- Die Abfallrechnung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von 3.6 ab (VJ Ertragsüberschuss 3.5).	



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand - Budget 2026: 51.4 | Budget 2025: 87.8 | Rechnung 2024: 19.3

- Der Unterhalt Tiefbau enthält die Instandstellung von Flurwegen (15.0) und vom Eichholzweg (13.1) 28.1

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag - Budget 2026: 4'163.7 | Budget 2025: 4'028.0 | Rechnung 2024: 3'661.7

Der Steuerfuss wird bei 114 % belassen.

Budgetierte Steuereinnahmen 2026

in Franken 1'000

	R2022	R2023	R2024	B2025	B2026
Steuerfuss	114%	114%	114%	114%	114%
Einkommens-/Vermögenssteuern	2'845	3'266	3'142	3'531	3'460
Quellensteuern	98	112	127	100	135
Steuern juristischer Personen	64	99	130	70	120
Nachsteuern und Busse	13	0	1	0	0
Grundstücksgewinnsteuern	87	65	72	70	70
Erbschafts-/Schenkungssteuern	15	13	12	8	10
Total Steuern	3'122	3'555	3'484	3'779	3'795
Veränderung gegenüber Vorjahr	-8.18%	+13.85%	-2.02%	+15.80%	+0.42%

- Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen:
 - Einzahlung in Finanzausgleich (16.0) -45.0
 - Feinausgleich Aufgabenverschiebung an Gemeinde (-29.9) -29.8
 - Total (- = Nettoeinnahmen) -74.8
- Die Entnahme aus den Aufwertungsreserven findet während 15 Jahren statt. 2026 beträgt sie CHF 115'000 (VJ 121'300). Die letzte Entnahme wird 2028 stattfinden.



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

INVESTITIONSRECHNUNG

Erläuterungen in Franken 1'000

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0.0

2 BILDUNG

Projektierungskosten zweiter Kindergarten
Kreditantrag GV 24.11.2023, CHF 100'000

35.0

6 VERKEHR

Sanierung Kantonsstrasse K292/K465
Kreditantrag GV 24.11.2023 CHF 859'000

175.0

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Wasserwerk

Ausbau Hohlenweg Wasserversorgung
Kreditantrag GV 18.11.2022, CHF 180'000

61.3

Sanierung Kantonsstrasse K292/K465, Anteil Wasserversorgung
Kreditantrag GV 24.11.2023 CHF 950'000

190.0

Abwasserbeseitigung

Massnahmen GEP 2, Phase 2 und 3
Kreditantrag GV 22.11.2024 CHF

250.0

Ausbau Hohlenweg Kanalisation

Kreditantrag GV 18.11.2022, CHF 105'000

52.2

Sanierung Kantonsstrasse K292/K465, Anteil Abwasserbeseitigung
Kreditantrag GV 24.11.2023 CHF 144'000

30.0

Raumordnung

Erschliessungsplan/Landumlegung Bölli

5.0

Im Jahr 2026 geltende Ansätze

Sitzungsgelder

Stundenansatz	CHF	40.00
Entschädigung je Autokilometer	CHF	0.70
Entschädigung Ganztagesessitzung	CHF	250.00
Entschädigung Halbtagesessitzung	CHF	130.00

Gebühren der Gemeindewerke

Wasser exkl. MwSt.

Wasser, Verbrauch bis 31.03.2026	CHF	2.00	je m ³
Wasser, Verbrauch ab 01.04.2026	CHF	3.00	je m³
Grundtaxe Zählergrösse 3/4"	CHF	100.00	im Jahr
Grundtaxe Zählergrösse 1"	CHF	140.00	im Jahr
Grundtaxe Zählergrösse 1 1/4"	CHF	200.00	im Jahr



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

Bauwasser pauschal	CHF	200.00	
Abwasser exkl. MwSt.	CHF	1.80	je m ³ Frischwasser Minimum CHF 100.-/Jahr
Kehrichtgrundgebühren			
Einpersonenhaushalt	CHF	15.00	im Jahr
Mehrpersonenhaushalt	CHF	30.00	im Jahr
Gewerbebetriebe	CHF	35.00	im Jahr
Kehrichtmarken 17 Liter	CHF	1.70	
Kehrichtmarken 35 Liter	CHF	3.00	
Kehrichtmarken 60 Liter	CHF	4.50	
Kehrichtmarken 110 Liter	CHF	7.50	
Containerplomben	CHF	55.00	
Grüngutgebühr	CHF	100.00	im Jahr
Flächenbeiträge			
Hektarenbeitrag	CHF	0.50	je Are im Jahr Minimum CHF 25.00
Deponie			
Entnahme Kies aus Kiesgrube	CHF	8.00	je m ³
Deponieren von Material	CHF	10.00	je m ³
Kadaverentsorgung			
Beitrag (abzüglich Freibetrag)	CHF	0.60	je kg
Minimalbeitrag	CHF	30.00	pro Jahr

Die Finanzkommission hat das Budget 2026 geprüft und empfiehlt dieses zur Annahme.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 mit dem Steuerfuss von 114% zu genehmigen.

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Das Budget 2026 inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 114% wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.



5 Verschiedenes

Milchhäusli

Gemeinderätin Vesna Wöhler:

An der Sommertagerversammlung wurde der Verpflichtungskredit zur Sanierung des Milchhäuslis zurückgewiesen. Zu den Anträgen nimmt der Gemeinderat Oeschgen wie folgt Stellung:

Anträge aus dem Rückweisungsantrag:

Prüfung Machbarkeit Abbruch Milchhäusli und Wiederaufbau: Ist machbar; mit Auflagen und voraussichtlich mit hohen Kosten verbunden.

3 Offerten für Sanierung einholen: 3 Offerten werden eingeholt, wenn das Projekt umgesetzt wird. In der Projektierungsphase werden üblicherweise die Kostenschätzungen für einen Gemeindeversammlungsantrag durch einen Architekten und Ingenieur berechnet.

Besprechung mit dem Kanton vor Ort mit offizieller Stellungnahme und Rechtsgrundlage: Dies wurde bereits in der Stellungnahme zur Voranfrage abgehandelt. Deshalb wurde kein Termin vor Ort vereinbart.

Überweisungsantrag:

Prüfung Verkauf komplette Parzelle Milchhäusli: Es sind 3 Angebote während der ausgeschriebenen Frist eingegangen.

Weiteres Vorgehen:

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2026: Antrag mit vier Varianten:

1. Sanierung Milchhäusli (mit Verpflichtungskredit)
2. Abbruch und Ersatzneubau Milchhäusli
3. Abbruch Milchhäusli und Gestaltung des Platzes
4. Verkauf Milchhäusli

Netzwerk5072: Wann starten die Bauarbeiten zur Sanierung der Kantonsstrasse?

Vizeammann Marco Cafaro:

Der Verpflichtungskredit wurde bewilligt und das Bauprojekt genehmigt. Aktuell laufen noch die Landerwerbsverhandlungen.

Die Sanierungsarbeiten der Brücke über der Sissle starten ca. im August / September 2026. Die Arbeiten können nur im Sommer durchgeführt werden. Die Sisslebachbrücke muss während dieser Zeit gesperrt werden. Die Fussgängerbrücke über der Sissle bleibt geöffnet.

Die Arbeiten an der Kantonsstrasse starten ca. Ende 2026 / Anfang 2027. Die Bauarbeiten dauern ca. 1.5 Jahre.

Die Sanierung der Autobahnbrücke wird ab 2030 stattfinden. Das ASTRA will die Brücke zusammen mit den Belagsarbeiten auf der Autobahn ausführen.

Während der Sperrung der Sisslebachbrücke wird der Verkehr über den Hohlenweg vermutlich zunehmen, da die Autofahrenden in Eiken die Autobahn verlassen und via Hohlenweg nach Oeschgen fahren. Sind während dieser Zeit Massnahmen zur Minimierung des Autoverkehrs geplant?

Vizeammann Marco Cafaro: Dem Kanton wird sicher der Hinweis gemacht, dass in Eiken, beim Abzweiger bei der Landi, während der ersten Tage ein Verkehrsdienst die Autos korrekt weist. Der Weg via Hohlenweg wäre nicht die korrekte Umfahrung. Momentan ist der Verkehr im Hohlenweg vertretbar. Aus dem Quartier kommen keine Voten, wonach der Verkehr übermäßig viel ist.



Ressortverteilung Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029:

Gemeinderätin Esther Herzog: Die Ressortverteilung der nächsten Amtsperiode präsentiert sich wie folgt:

Gemeindeammann Esther Herzog:

- Behörden
- Justiz- und Polizeiwesen
- Allg. Verwaltung
- Personalwesen
- Bildungswesen
- Militär
- Zivilschutz
- Feuerwehr
- Ortsbürgergemeinde
- Wald und Forst

Vizeammann Marco Cafaro:

- Bauamt
- Tiefbau
- Raumplanung
- Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung
- Straßen

Gemeinderat Alessandro Quaresima:

- Friedhof- und Bestattungswesen
- Finanzen und Steuern
- Versicherungswesen
- Gemeindeliegenschaften inkl. Schulanlagen
- Abfallbeseitigung
- Kiesgrube

Gemeinderätin Vesna Wöhler:

- Gesundheitswesen
- Kultur und Freizeit
- Jugend und Familie
- Sozialwesen
- Hochbau
- Brandschutz/Kaminfeger
- Vereine

Gemeinderat Benjamin Plattner:

- Jagd
- Öffentlicher Verkehr
- Standortmarketing
- Regionalplanung
- Natur, Umwelt & Landwirtschaft
- Gewässerunterhalt



Bedankungen

Das Schlosslipost-Team sowie die Blumen-Frauen erhalten für ihre Arbeit einen Gutschein für ein Nachtessen. Der Gemeinderat dankt herzlich für die Arbeit. Ebenfalls ein Dankeschön an alle, die sich im Dorf freiwillig engagieren!

Wortmeldungen aus der Versammlung

[REDACTED] (spricht im Namen der Kirchenpflege): Für die Christen ist es wichtig, dass die Gemeinschaft und Beziehungen über den Tod hinaus gehen. Sie möchten den Verstorbenen gerne gedenken und den Ausdruck vom Glauben an das ewige Leben, den Ausdruck von Liebe und Verbundenheit mitgeben. Der Friedhof ist ein Ort zum Gedenken, mit Grabstein, mit Blumenschmuck. Es wird Allerheiligen, Allerseelen und der Chilbisunntig gefeiert. Das ist den Oeschger Bewohnern wichtig und es hat auch immer viele Besucher an den Feiern. Aber nicht für jeden Menschen, der uns fehlt, ist ein Grab auf dem Friedhof. Verstorbene, mit denen wir uns verbunden fühlen, sind an einem anderen Ort bestattet, die Asche wurde in der Natur verstreut oder wird zu Hause aufgebahrt. Es gibt Gräber, die mittlerweile aufgehoben wurden. Den Angehörigen fehlt ein Ort, an dem sie sich an die Verstorbenen erinnern können. Die Pfarreiseelsorgerin sowie die Kirchenpflege haben daher den Wunsch, für diese Menschen auf dem Friedhof einen eigenen Gedenkort zu schaffen. Die Idee ist eine schlichte Stele, welche eine Laterne trägt und eine Kerze darauf platziert werden kann. Die Stele könnte beispielsweise durch Spendengelder finanziert werden oder auch durch Opfereinnahmen während des Gottesdienstes, etc.

[REDACTED] resp. die Kirchenpflege stellt folgenden Überweisungsantrag: An der nächsten Gemeindeversammlung ist ein Antrag für die Setzung einer Gedenkstele zu traktandieren. In Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege von Oeschgen wird die Gestaltung und Finanzierung der Stele noch definiert.

[REDACTED] Er möchte einige Gedanken zum Thema eingeben. Er stellt fest, dass verschiedene Friedhöfe immer leerer werden, weil die Asche der Verstorbenen in der Natur verstreut werden oder anderweitig beerdigt werden. Der Friedhof in Oeschgen sollte, wie [REDACTED] bereits sagte, in einem religiösen und kulturellen Sinn eine Tiefe beinhalten und einen Stellenwert im Dorf haben. Nach seiner Ansicht ist die Gemeinde angehalten, dem Friedhof eine Würde und Ausstrahlung zu verleihen. Und er denkt, der Zeitpunkt für eine Stele ist gegeben. Seit Corona stellt er fest, dass die Dorfbewohner bei vielen Beerdigungen ausgeschlossen sind. Als Dorfbewohner hatte man eine Beziehung zu einem Dorfbewohner, aber dieser ist nach dem Tod einfach verschwunden, es gibt teilweise kein Grab. Es wäre schön, wenn man bei einem Gebet an einen Verstorbenen einen Ort hat, an den man das Gebet richten kann und eine Kerze platzieren kann. Als idealer Ort eignet sich die Stele neben dem Kreuz.

[REDACTED] hat seine Gedanken in einer Fotomontage dargestellt. Im Beschrieb sind die wichtigsten Punkte aufgelistet, die berücksichtigt werden müssen. [REDACTED] schlägt bezüglich der Finanzierung vor, dass der Gemeinderat das Projekt ausarbeitet und davon ausgeht, dass die Einwohnergemeinde die Kosten übernimmt. Und wenn die Finanzierung später anderweitig gelöst werden kann, sollte das ja kein Problem sein.



Hinweise zur Fotomontage von [REDACTED]: Damit um die Objektkette der Gedenkstèle eine ästhetische Harmonie entstehen kann, möchte ich dem Gemeinderat folgende Überlegungen mitteilen: Das Friedhofskreuz steht leicht rechts von der Mitte zwischen den Ahornbäumen und der Randung des Kiesweges. Dies ruft nach einer Standortposition der Gedenkstèle links vom Kreuz, leicht vorgestellt. Um dem Ensemble eine Harmonie zu geben, ist es ratsam, die Stele ebenfalls aus Chornberg-Kalkstein zu fertigen, damit sie sich am Charakter des Friedhofkreuzes- und der Mauerabdeckung anschmiegt und eine Materialeinheit schafft. Die Steinerne Stele sollte meinem Empfinden nach, eine sichtbare Höhe von ca. 110 cm aufweisen. (20 x20 cm Mantelbreite). Die fest montierte Laterne sollte robust geschaffen und aus einem rostfreien Metall hergestellt sein (eventuell Bronze). Sie sollte Bezug nehmen zur Regenabdeckung über dem Christuskorpus.

Gemeindeammann Yves Keiser lässt über den folgenden Überweisungsantrag abstimmen: An der nächsten Einwohnergemeindeversammlung wird der Gemeinderat Oeschgen einen Antrag für eine Gedenkstèle stellen. Sofern der Antrag angenommen wird, wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kirchenpflege und des Gemeinderates gebildet zur Ausarbeitung der Gestaltung und Finanzierung der Stele. Ein allfälliger Kreditantrag folgt an der Winter-Gemeindeversammlung.

Ja: 24 Stimmen

Nein: 9 Stimmen

Der Überweisungsantrag von [REDACTED], resp. der Kirchenpflege wird mit grosser Mehrheit angenommen.



██████████ Neophyten sind noch immer ein aktuelles Thema. Der Kanton bemüht sich stark um Bekämpfung der Neophyten. Im letzten Sommer in Oeschgen gab es sehr wenige Neophyten. Ein grosses Problem ist weiterhin das einjährige Berufskraut. In Richtung Hohlenweg/Reithalle, die Wiese in Richtung Schiessanlage Schlauen und in Hausgärten oder an Strassenränder gibt es noch vereinzelt einjähriges Berufskraut. Es müssen dringend Massnahmen ergriffen werden, weil sich das einjährige Berufskraut ansonsten übermässig verbreitet und die anderen Pflanzen verdrängt. Er macht den Vorschlag, dass im April/Mai jemand von der Gemeinde den Hausgärten nachgeht und die Grundeigentümer auf allfällige Neophyten aufmerksam macht und darauf hinweist, dass die Neophyten in den bereitgestellten Säcken kostenlos der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden können.

Gemeindeammann Yves Keiser: Vielen Dank für den Input. Der Gemeinderat Oeschgen prüft die Möglichkeiten, die die Gemeinde hat. Den Hausgärten nachgehen und die Grundeigentümer zur Entfernung von Neophyten verpflichten, ist nicht möglich, da keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Die Gemeinde kann darauf hinweisen, dass eine Entfernung sinnvoll wäre. Es wurde auch schon in den Gemeindemitteilungen und im Newsletter darauf aufmerksam gemacht.

██████████ Den Hausgärten nachgehen ist nicht Aufgabe vom Bauamt. Diese Aufgabe kann auch der Natur- und Vogelschutzverein übernehmen.

██████████ Er geht gerne bei den Privateigentümern vorbei und spricht sie darauf an, dass die Neophyten entfernt werden müssen.

██████████ Wie ist der Stand zur Überbauung Müllera?

Vizeammann Marco Cafaro: Die Bauherrschaft hat Auflagen, die noch erfüllt werden müssen.

██████████ Findet das super, dass ████████ die Grundeigentümer bezüglich der Neophyten ansprechen möchte. Für die Mitarbeitenden hat die Gemeinde Pflichtenhefter. Die Neophytenbekämpfung ist klar einem Mitarbeiter zugeteilt. Das einjährige Berufskraut wird jedes Jahr durch Freiwillige mehrere Stunden lang entfernt. Das vermehrt sich sehr stark und es ist eine Arbeit, die vermieden werden kann. Es ist Aufgabe der Gemeinde, die Grundeigentümer über Neophyten aufzuklären und darauf aufmerksam zu machen, dass es entfernt werden muss.

Gemeindeammann Yves Keiser: Danke für den Input. Der Gemeinderat nimmt das auf und prüft, welche Massnahmen möglich sind.

Verabschiedungen

Gemeindeammann Yves Keiser verabschiedet folgende Kommissionsmitglieder und überreicht Flicker-Gutscheine, sofern anwesend:

- Urs Lauber, Mitglied Ortsbürgerkommission 2014 – 2025
- Stephan Zundel, Mitglied Ortsbürgerkommission 2014 – 2025
- Sven Külling, Waldhüttenwart 2023 – 2025
- Margaretha Hugo, Stv. Waldhüttenwartin 2024 – 2025
- Anselm Ruflin, Pilzkontrolleur 2005 – 2025
- Silvia Guhl-Lawson, Mitglied Finanzkommission 2018 – 2023 / Präsidentin Finanzkommission 2023 – 2025



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

Vizeammann Marco Cafaro verabschiedet Gemeindeammann Yves Keiser. Yves Keiser war während gesamthaft acht Jahren Mitglied des Gemeinderates, vier Jahre davon als Gemeindeammann. Ihm wird sein Engagement in einer kurzen Rede verdankt und ein Präsent überreicht. Der Gemeinderat Oeschgen wünscht Yves Keiser alles Gute für die Zukunft und dankt für seine Arbeit.

Gemeindeammann Yves Keiser bedankt sich bei Vizeammann Marco Cafaro für die Verabschie-
dung. Er richtet ein kurzes Dankeschön an die Versammlung und verabschiedet sich.

Gemeindeammann Yves Keiser dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Winterzeit. Die Sommergemeindeversammlung findet voraussichtlich am **Freitag, 19. Juni 2026**, statt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte zu verzeichnen sind, schliesst Gemeindeammann Yves Keiser die Einwohnergemeindeversammlung um 21:18 Uhr.

Für das getreue Protokoll:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

~~Der Vorsitzende~~ Die Protokollführerin

**Yves Keiser
Gemeindeammann**

Svenja Schmid
Gemeindeschreiberin